

62/07

12. November 2007

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den Masterstudiengang

Business Administration and Engineering. . . .1523

Studienordnung

für den Masterstudiengang

Business Administration and Engineering. . . .1527

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Business Administration and Engineering. . . 1539

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II

vom 4. Juli 2007

fhtw.

**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den Masterstudiengang

Business Administration and Engineering

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 4. Juli 2007

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft zu Abweichung von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), und § 10 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S.393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2007 (GVBl. S. 198) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 4. Juli 2007 die nachfolgende Ordnung beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Business Administration and Engineering
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Zulassung
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 24.10.2007

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Business Administration and Engineering fest, die ab dem 01. Oktober 2007 an der FHTW Berlin im 1. Fachsemester zugelassen werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering

Die Studienordnung des Masterstudienganges Business Administration and Engineering in der jeweils gültigen Fassung sowie die Prüfungsordnung des Masterstudienganges Business Administration and Engineering in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität

(1) Der Masterstudiengang Business Administration and Engineering ist postgradual und entgeltpflichtig.

(2) Zugang zum Masterstudium erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Studienabschlusses mit 210 Leistungspunkten nachweist; sofern das vorangegangene Studium weniger Leistungspunkte beinhaltet, kann eine Anerkennung von Studienleistungen gemäß § 4 Absatz 2 Buchstabe a) erfolgen.

(3) Die Aufnahmekapazität für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering beträgt minimal 15, maximal 25 Plätze pro Semester. Es erfolgt nur eine Einschreibung zum jeweiligen Wintersemester.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen bis zum 15. Juni des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der FHTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering bedarf der Schriftform und ist in englischer Sprache zu verfassen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang gemäß § 3 dieser Ordnung:

- ausgefülltes Bewerbungsformular der FHTW Berlin,
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 Abs. 2 dieser Ordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen,
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Lernleistungen zur Anerkennung einreichen, sofern er bzw. sie nicht eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis nachweist. Über eine Anerkennung von Lernleistungen und Berufspraxis entscheidet die Auswahlkommission. Handelt es sich um studienrelevante Lernleistungen, legt die Auswahlkommission in einem Protokoll fest, mit wie

vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, dass ggf. noch fehlende Leistungspunkte in wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Fächern zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß § 6 möglich.

b) für die Studienzulassung gemäß § 6 dieser Ordnung:

- einen Nachweis, dass der/die Absolvent/in zu den besten 35% seines/ihrer Studienabschlusses im Abschlussjahr zählt (Kriterium zur Bewertung der internationalen Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen, relative Note „A“ oder „B“),
- Nachweis der Abschlussnote (mit mindestens einer Stelle nach dem Komma) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses sowie Einstufung des Abschlusses zum Durchschnitt der Absolventen der Abschlussklasse (relative Note „A“ bis „E“),
- Bewerbungsschreiben mit Angaben über Studienmotive und –ziele (Letter of Motivation),
- Titel und Inhaltsverzeichnis der Abschlussarbeit des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- Nachweis über die Einschlägigkeit und Dauer der berufspraktischen Erfahrungen im Umfang von mindestens einem Jahr nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Arbeitgeberzeugnisse oder adäquater Nachweis). Die Einschlägigkeit bezieht sich auf den ersten akademischen Abschluss und/oder den angestrebten Masterabschluss. Qualifizierende Praxiserfahrung kann auch studienbegleitend einschlägig erworben sein. Über die Anerkennung der Einschlägigkeit und Dauer der berufspraktischen Erfahrungen entscheidet die Auswahlkommission.
- Nachweis sehr guter englischer Sprachkenntnisse in schriftlicher Form. Der Nachweis „sehr guter Englischkenntnisse“ erfolgt durch Vorlage des Ergebnisses eines TOEFL-Tests mit mindestens dem Ergebnis von 550 Punkten für den schriftlichen Test bzw. 213 Punkten für den computer-basierten Test bzw. 79 Punkten für den internet-basierten Test oder die Vorlage des IELTS-Tests mit einer Wertung von 6.0 Punkten. Die Ergebnisse der Sprachprüfung sollen nicht älter als zwei Jahre sein. Bei Bewerbern und Bewerberinnen mit englischer Muttersprache ist ein Nachweis der Sprachkenntnisse nicht erforderlich. Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die nachweislich mindestens ein Jahr lang an einer ausländischen Hochschule ein englischsprachiges Studium absolviert haben, kann die Auswahlkommission ebenfalls auf den Nachweis der Sprachkenntnisse verzichten.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum Masterstudiengang Business Administration and Engineering befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.

(2) Die Auswahlkommission wird aus mindestens zwei dem Masterstudiengang Business Administration and Engineering beteiligten Professoren oder Professorinnen gebildet, der Kommission gehört auch der Programm-Manager des Programms an.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im postgradualen Masterstudiengang Business Administration and Engineering erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, für die jeweils maximal die angegebenen Punkte vergeben werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (relative und absolute Durchschnittsnote) – bis 30 Punkte,
- b) Nachweis eines fachnahen ersten akademischen Hochschulabschluss im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen oder Industrial Engineering und Business Engineering mit 20 Punkten bzw. wirtschaftswissenschaftlicher oder ingenieurtechnischer Studienabschlüsse mit 10 Punkten
- c) Nachweis der Dauer und Einschlägigkeit berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen – bis 20 Punkte,
- d) Nachweis der englischen Sprachkenntnisse – bis 20 Punkte,
- e) Nachvollziehbarkeit der im Bewerbungsschreiben dargelegten Studienmotive – bis 10 Punkte.

Nicht oder nicht ausreichend nachgewiesene Kriterien werden mit 0 Punkten im Verfahren berücksichtigt. Das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 bleibt davon unberührt.

(2) Die Punkte zu den Kriterien in Absatz 1 werden durch die Auswahlkommission festgelegt. Im Ergebnis dessen entsteht eine Rangliste. Die Studienplätze werden in Reihenfolge beginnend ab dem höchsten Punktwert vergeben. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 7 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die FHTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Masterstudium für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

§ 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Studienordnung**

für den Masterstudiengang

Business Administration and Engineering

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 4. Juli 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 4. Juli 2007 die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation, Teilnahmeentgelt
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Beschreibung für jedes Modul
- Anlage 2 Studienplanübersicht

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 21.09.2007.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studenten/Studentinnen, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Masterstudiengang Business Administration and Engineering zugelassen werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering in der jeweils gültigen Fassung und durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Zum Masterstudiengang Business Administration and Engineering kann regulär zugelassen werden, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades, ohne Einschränkung der Fachrichtung mit mindestens 210 Leistungspunkten nachweist.

(2) Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden über ein Auswahlverfahren entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering vergeben.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Das Masterstudium im Studiengang Business Administration and Engineering zielt darauf ab, Studierenden mit weiterführenden wissenschaftlichen und praktischen Kenntnissen im Wirtschaftsingenieurwesen auszustatten.

(2) Absolventen des Masterstudienganges Business Administration and Engineering werden zur Bearbeitung von typischen Schnittstellenaufgaben zwischen Management/Business und Engineering ausgebildet werden.

(3) Das Programm in Business Administration and Engineering verfolgt den Schwerpunkt Business Process Outsourcing. Dieser Schwerpunkt befähigt die Studierenden insbesondere Themen der Verlagerung von unternehmerischen Unterstützungsprozessen zu unternehmenseigenen sowie – externen Dienstleistern zu verstehen und konzeptionell begleiten zu können.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Alle Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache durchgeführt.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium hat eine Dauer von drei Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der Student/die Studentin durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 1 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument: Modulbeschreibung für den Studiengang Business Administration and Engineering. Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering beträgt 1800 Arbeitsstunden.

(4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Anfertigung der Masterarbeit mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS).

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation, Teilnahmeentgelt

(1) Das Masterstudium wird unter der Voraussetzung des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl von 15 und einer Höchstteilnehmerzahl von 25 Studenten/Studentinnen und pro Kursgruppe und Aufnahmesemester jeweils zum Wintersemester durchgeführt.

(2) Das Masterstudium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 durchgeführt. Anlage 2 enthält die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen sowie die zugrundeliegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module.

(3) Das Masterstudium hat den Charakter eines postgradualen und weiterbildenden Studienganges gemäß §§ 25,26 BerlHG.

(4) Die Studenten/Studentinnen am Masterstudiengang Business Administration and Engineering haben pro Semester ein Teilnahmeentgelt zu entrichten. Näheres regelt § 3 der Ordnung über die Erhebung von Entgelten an der FHTW Berlin (EntgeltO) sowie der Vertrag zwischen dem Studenten/der Studentin und der FHTW Berlin.

§ 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2007 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang
Business Administration and Engineering

Liste der Module**General Management**

- M1 Strategy, Organization & HR Management
- M2 Strategic Marketing
- M3 Special Topics in Business Administration
- M4 Corporate Finance & Controlling

Technology and Engineering

- M5 Global Supply Chain Management
- M6 New Technologies & Innovation
- M7 Manufacturing Technology & Automation
- M8 Project Engineering Management

Business Process Outsourcing

- M9 Data Management and Business Performance Management
- M10 Communication in International Networks
- M11 Business Process Outsourcing
- M12 Project Shared Services, BPO and Offshoring

Masterarbeit und Kolloquium

- M13 Masterarbeit und Kolloquium

Beschreibung für jedes Modul:

Name	M1 Strategy, Organization & HR Management
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben die Fähigkeit gewonnen, Wechselwirkungen zwischen der Erarbeitung und Umsetzung einer Unternehmensstrategie und organisatorischen Abläufen und Strukturen zu erkennen. Sie sind mit verschiedenen Instrumenten der Strategieentwicklung und –umsetzung vertraut. Zudem haben sie einen Überblick über Darstellungen der Aufbau- und Ablauforganisation erworben und verschiedene organisationsentwicklerische Methoden kennen gelernt. HR-Management wird als Business Partner verstanden, der ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine gelungene Strategiearbeit und Organisationsentwicklung ist.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M2 Strategic Marketing
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Verständnis der Ansätze des Strategischen Marketing - Anwendungsfähige Kenntnisse der Methoden zur Analyse von Markt- und Wettbewerbsstrukturen, insbesondere auf Märkten für industrielle und IT-basierte Produkte - Kenntnis von Strategien zur Marktbearbeitung in unterschiedlichen Marktsektoren
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M3 Special Topics in Business Administration
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis grundlegender betriebswirtschaftlicher Konzepte und Methoden. - Deren Anwendung auf konkrete Entscheidungs/Planungs-situationen im Unternehmensplanspiel. - Trainieren des ganzheitlichen betriebswirtschaftlichen Denkens durch das Planspiel. - Üben von organisierter Gruppenarbeit unter Zeitdruck. - Präsentation und Verteidigung selbst erarbeiteter Entscheidungsvorlagen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M4 Corporate Finance & Controlling
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erlangen vertiefte und anwendungsorientierte Kenntnisse in den folgenden Themengebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensfinanzierung und Steuerung internationaler Konzerne - Unternehmensbewertung und Anwendung internationaler Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards) - Bedeutung der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und das Zusammenspiel nationaler und internationaler Regulierungsbehörden (International Accountants Standards Board, Security Exchange Commission) - Harmonisierung und Standardisierung von Rechnungslegungsvorschriften - Fortschrittliche Controlling-Instrumente im internationalen Kontext - Bestimmung von internationalen Transferpreisen für den innerbetrieblichen, grenzübergreifenden Transfer physischer Güter und Dienstleistungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M5 Global Supply Chain Management
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Peitschen-Effekt und die Grundgedanken des Supply Chain Managements verstehen - Outsourcing-, Kooperations- und Netzwerk-Strategien, Cost Benefit Sharing-Modelle sowie Global Sourcing-, Global Production- und Global Distribution-Strategien situationsbezogen auswählen und anpassen - Global Supply Chain Management-Konzepte implementieren, in dem sie internationale Kooperationen, Prozessketten und Workflows sowie globale IT-Systeme gestalten, realisieren und inbetriebnehmen - das erworbene Wissen in Übungen anhand von Fallbeispielen praxisbezogen anwenden.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M6 New Technologies & Innovation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Innovationsprozess, die Inhalte des Technologiemanagements kennen - Methoden zur Ideenfindung und Identifikation (Screening) neuer Technologien kennen - Potentiale neuer Technologien abschätzen, - die Zusammenhänge von F&E, Produktion und Markt verstehen, - Methoden des Forecasting, der Technologiefolgenabschätzung und des Risikomanagements kennen und anwenden, - Möglichkeiten des Innovationsmanagements im Dienstleistungsbereich kennen - Möglichkeiten der rechtlichen Absicherung von Innovationen und Methoden der Organisation von Innovationsprozessen kennen. - Sämtliche Phasen von Innovationsprojekten mit den entsprechenden Anforderungen kennen - Den Prozess und Folgen des Technologietransfers für den Technologiegeber und -nehmer kennen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M7 Manufacturing Technology & Automation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Fertigungsprozesse in Elektrotechnik, Elektronik, Feingerätetechnik und Maschinenbau - Überblick über Fertigungsgestaltung, Fabrik- und Prozessplanung, - Grundlagen der Werkstofftechnik (Metalle, Kunststoffe) und ihrer Verarbeitung - Entscheidungsfähigkeit zwischen Handfertigung, mechanisierter, teil- und vollautomatisierter Fertigung - Kenntnis der Grundlagen der statistischen Prozesskontrolle, Messsystemanalyse - Verständnis der Zusammenhänge von Wirtschaftlichkeit, Produkt- und Prozessdesign und Fabrikplanung
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	M8 Project Engineering Management
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Projektstadien/Meilensteine der Produktentwicklung von Produktidee bis Fertigungsstart - Kenntnis der Planungs- und Steuerungswerkzeuge von Entwicklungsprojekten - Kenntnis der unterschiedlichen Formen der Projektorganisation - Verständnis des menschlichen Faktors in der Projektarbeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M9 Data Management and Business Performance Management
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für formale Datenmodelle - Überblick über betriebswirtschaftliche Standarddatenmodelle - Fähigkeit zur Erstellung von Datenmodellen - Fähigkeit zur Auswertung relationaler Datenbestände mittels SQL - Verständnis des multidimensionalen Datenmodells für die Datenanalyse - Verständnis der Bedeutung von Business Intelligence für Business Performance Management
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M10 Communication in International Networks
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fähigkeit, Diskussionen, Verhandlungen und Gespräche zwischen geografisch weit auseinander liegenden Standorten mittels unterschiedlicher Medien zu führen. - Verstärkung der Projektmanagement-Kompetenzen in dem oben genannten Szenario
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M11 Business Process Outsourcing
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erlangen vertiefte und anwendungsorientierte Kenntnisse in den folgenden Themengebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Moderne Organisationstheorie, Identifikation von Kernkompetenzen sowie Steuerung komplexer, globaler Konzernstrukturen - Shared Services zur Effizienzverbesserung - Make-or-Buy Entscheidungssituationen für betriebliche Unterstützungsprozesse - Business Process Outsourcing: Entwicklung, Markt und Fallstudien - Kriterien zur Standortwahl von Unterstützungsprozessen - Nearshoring/Offshoring Standorte: Bedeutung von Arbeitskosten (Labor Arbitrage), Qualifikation und Arbeitskräfteverfügbarkeit (Talent Pool)
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M12 Project Shared Services, Business Process Outsourcing and Offshoring
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Folgende anwendungsorientierte Kenntnisse im Rahmen von Shared Service oder BPO Projekten werden vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis des Projektablaufes zur Einführung von Shared Services - Kenntnis des Projektablaufs zur Auswahl eines BPO Anbieters - Kenntnis des Projektablaufs zur Entwicklung von Services Level Agreements und Operating Agreements - Kenntnis des Projektablaufs von Business Transformation Outsourcing Projekten - Projektphasen und Kriterien von Standortauswahlprojekten - Verstehen von Governance Modellen zur Steuerung der Zusammenarbeit mit Service Anbietern - Einsetzen von Instrumenten zur Steuerung und Qualitätssicherung von BPO Projekten (z.B. KPIs und Six Sigma)
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M13 Masterarbeit und Kolloquium
Leistungspunkte	30
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">- Die Studenten/Studentinnen sind in der Lage, eine selbst gewählte oder vorgeschlagene Thematik unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze zu durchdringen, in einer schriftlichen Ausarbeitung darzustellen und praxisorientiert zu lösen.- Im Rahmen des abschließenden Kolloquiums haben die Studenten/Studentinnen ihre Masterarbeit dargestellt und verteidigt und hierdurch Erfahrungen im wissenschaftlichen Diskurs gewonnen.
Notwendige Voraussetzungen	siehe Prüfungsordnung §§ 5 und 6

Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang
 Business Administration and Engineering

Studienplanübersicht

Module Master Business Administration and Engineering			1. Semester			2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Strategy, Organization & HR Management	P	SU	4	5			
M3	Special Topics in Business Administration	P	SU	4	5			
M5	Global Supply Chain Management	P	SU	4	5			
M7	Manufacturing Technology & Automation	P	SU	4	5			
M10	Communication in International Networks	P	SU	4	5			
M11	Business Process Outsourcing	P	SU	4	5			
M2	Strategic Marketing	P				SU	4	5
M4	Corporate Finance & Controlling	P				SU	4	5
M6	New Technologies & Innovation	P				SU	4	5
M8	Project Engineering Management	P				SU	4	5
M9	Data Management and Business Performance Management	P				SU	4	5
M12	Project Shared Services, BPO and Offshoring	P				SU	4	5
	Summe			24	30		24	30

Module Master Business Administration and Engineering			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP
M13	Masterarbeit und Kolloquium	P	-	-	30
	Summe			0	30
	Summe Studium			48	90

Erläuterungen:
Art des Moduls:

P = Pflichtfach

LP = Leistungspunkte (ECTS)

Form der Lehrveranstaltung:

SWS = Semesterwochenstunden

SU = Seminaristischer Unterricht

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden zu jeweils 60 Minuten.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Prüfungsordnung**

für den Masterstudiengang

Business Administration and Engineering

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 4. Juli 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 2007 (GVBl. S. 198), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der (Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 4. Juli 2007 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Kolloquium
- § 7 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- | | |
|------------------|---|
| Anlage 1 | Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache |
| Anlage 2 | Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache |
| Anlage 3a und 3b | Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache |
| Anlage 4a und 4b | Muster der Masterurkunde in englischer Sprache |
| Anlage 5 | Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache |

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 22.10.2007

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studenten/Studentinnen, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Masterstudienganges Business Administration and Engineering immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering in der jeweils gültigen Fassung und durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung – RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Die jeweils möglichen Formen der Leistungsnachweise sind in den Modulbeschreibungen festgelegt, die jeweils erforderliche Form im Semester wird von dem oder der Prüfenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in englischer Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen, als der Unterrichtsprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem Studenten/der Studentin und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Alle Module werden differenziert bewertet.

(2) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten

- M 3 Special Topics in Business Administration
- M 8 Project Engineering Management
- M 10 Communication in International Networks
- M 12 Project Shared Services, BPO and Offshoring

(3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering aufgeführt.

(4) Mit der Annahme des Studienplatzes für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering und der Rückmeldung pro Semester durch den Studenten/die Studentin erfolgt zugleich die Anmeldung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (Belegung) und zu den Prüfungen für das jeweilige Semester/1. Prüfungszeitraum.

§ 5 Masterarbeit

(1) Mit der Anmeldung macht der Student/die Studentin im Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit einen Vorschlag für das Thema der Masterarbeit und die Prüfer bzw. Prüferinnen. Die Masterarbeit befasst sich mit einem frei gewählten Thema. Das Thema muss in Bezug zu den Lehrinhalten des Studienganges Business Administration and Engineering stehen. Die Studierenden müssen bis zum Ende der Vorlesungszeit vor dem Masterarbeitssemester ein Exposé zur Masterarbeit erstellt und mit dem Betreuer abgestimmt haben. Der Betreuer dokumentiert mit seiner Unterschrift auf dem Antrag zur Zulassung zur Masterarbeit sein Einverständnis.

(2) Der Prüfungsausschuss des Masterstudienganges Business Administration and Engineering liegt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das Thema, den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist (Abgabetermin) sowie die betreuende Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bearbeitung der Masterarbeit in der Prüfungsverwaltung ist in der Regel jeweils zum Ende der Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 2. Studienplansemesters zu erfolgen. Abweichende Fristenregelungen im Einzelfall bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 50 Leistungspunkten aus dem 1. und 2. Studienplansemester.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst maximal 16 Wochen. Die Masterarbeit ist bis zum festgelegten Termin gemäß Abs. 2 in dreifacher Ausfertigung in englischer Sprache abzugeben.

(5) Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden, soweit der/die Betreuer/in einverstanden und das Thema geeignet ist. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 6 Kolloquium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium sind eine Masterarbeit, welche von zwei unabhängigen Gutachtern positiv beurteilt wurde, sowie der erfolgreiche Abschluss der Module M1 bis M12 im Umfang von 60 Leistungspunkten im Masterstudiengang Business Administration and Engineering. Studenten oder Studentinnen, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zum Kolloquium nur zugelassen werden, wenn sie die für den Studienzugang gemäß Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering schriftlich festgelegten Auflagen fehlender Leistungspunkte erfüllt und somit aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 270 Leistungspunkte zuzüglich der positiv bewerteten Masterarbeit nachweisen können.

(2) Das Kolloquium orientiert sich schwerpunktmäßig am Thema der Masterarbeit. Dabei setzt es dieses in Bezug zu den Lehrinhalten des Masterstudienganges Business Administration and Engineering. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Das Kolloquium findet in Form einer mündlichen Prüfung statt und wird von einer Prüfungskommission abgenommen. Die Prüfungskommission wird mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern besetzt, darunter mindestens ein Professor oder eine Professorin der FHTW Berlin als Vorsitzender oder Vorsitzende.

§ 7 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,65X_1 + 0,30X_2 + 0,05X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Masterzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe X_2) und,
- die Note des Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

- Darin bedeuten:
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Strategy, Organization & HR Management	5
Special Topics in Business Administration	5
Global Supply Chain Management	5
Manufacturing Technology & Automation	5
Communication in International Networks	5
Business Process Outsourcing	5
Strategic Marketing	5
Corporate Finance & Controlling	5
New Technologies & Innovation	5
Project Engineering Management	5
Data Management and Business Performance Management	5
Project Shared Services, BPO and Offshoring	5
Summe	60

(3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studenten/Studentinnen erhalten ein Zeugnis sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades „Master of Science (M.Sc.)“ bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b sowie 4 a und 4 b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2007 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Business Administration and Engineering



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat ihr/sein Studium

im Masterstudiengang

Business Administration and Engineering

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

**Masterzeugnis
für Frau/Herrn _____**

Die Leistungen der einzelnen Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Strategie, Organisation & HR Management	_____
Spezielle Aspekte der Betriebswirtschaftslehre	_____
Global Supply Chain Management	_____
Fertigungstechnik und Automatisierung	_____
Kommunikation in internationalen Netzwerken	_____
Business Process Outsourcing	_____
Strategisches Marketing	_____
Corporate Finance & Controlling	_____
Neue Technologien und Innovationen	_____
Projekt Engineering Management	_____
Datenbankanwendungen und Business Performance Management	_____
Projekt Shared Services, BPO and Offshoring	_____

Mögliche
Leistungsbeurteilungen:
sehr gut, gut, befriedigend,
ausreichend.

Thema der Masterarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat
„mit Auszeichnung“,
"sehr gut", "gut",
"befriedigend",
"ausreichend".

Beurteilung der Masterarbeit:

Das Masterstudium wurde
nach der Prüfungsordnung
vom _____
veröffentlicht im Amtlichen
Mitteilungsblatt Nr. _____
der FHTW Berlin vom
_____, abgelegt.

Beurteilung des Kolloquium:

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Business Administration and Engineering



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Master's Degree Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Administration and Engineering

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Grade Transcript for Ms/Mr _____

Grades achieved in degree module groups:

Strategy, Organization & HR Management	_____
Special Topics in Business Administration	_____
Global Supply Chain Management	_____
Manufacturing Technology & Automation	_____
Communication in International Networks	_____
Business Process Outsourcing	_____
Strategic Marketing	_____
Corporate Finance & Controlling	_____
New Technologies & Innovation	_____
Project Engineering Management	_____
Data Management and Business Performance Management	_____
Project Shared Services, BPO and Offshoring	_____

Possible grades in degree modules: very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Topic of thesis:

Possible overall grades: "excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

Assessment of thesis:

The Master`s degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on _____ published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW Berlin (Official Information Bulletin), No. ___ of ___.

Assessment of oral Master`s degree examination:

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Business Administration and Engineering



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Frau _____
geboren am _____ in _____
hat ihr Studium
im Masterstudiengang

Business Administration and Engineering

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Business Administration and Engineering



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Herr _____
geboren am _____ in _____
hat sein Studium
im Masterstudiengang

Business Administration and Engineering

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Business Administration and Engineering



Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Administration and Engineering

She has been awarded the academic degree

Master of Science (M.Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Business Administration and Engineering



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin
University of Applied Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Administration and Engineering

He has been awarded the academic degree

Master of Science (M.Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Business Administration and Engineering

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Business Administration and Engineering-

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Zulassungsnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of Science

Qualification/Abbreviated |abgekürzt
M.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
General Management
Technology and Engineering
Business Process Outsourcing

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences

Status /Central/ | Status Trägerschaft

staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Englisch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)

Workload: 2.700 Stunden

credit points nach ECTS: 90 cp

davon Masterarbeit 30 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering oder Bachelor of Laws oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Studieninhalte und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform

Direktstudium, Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudienganges Business Administration & Engineering werden insbesondere in Schnittstellenthemen zwischen Betriebswirtschaftslehre und Ingenieurwissenschaften eingesetzt. Die Kenntnisse des General Management in Verbindung mit Technology und Engineering befähigen die Absolventen und Absolventinnen komplexe technologische Fragestellungen aus der wirtschaftlichen Perspektive zu bewerten und zu beurteilen. Der Schwerpunkt Business Process Outsourcing befähigt die Absolventen und Absolventinnen überdies, die globalen Alternativen des Fremdbezugs insbesondere von technischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen umfassend zu bewerten. Hierdurch sind die Absolventen und Absolventinnen für strategische Fragen der Unternehmensführung im internationalen Kontext besonders geeignet.

Studienzusammensetzung:

- | | |
|----------------------------------|-------|
| - obligatorisches Kernstudium: | 60 cp |
| - Masterarbeit incl. Kolloquium: | 30 cp |

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunkt fächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehrgenügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikates:

- 65 % Modulnoten
- 30 % Masterarbeit
- 5 % Kolloquium

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

5.2 Beruflicher Status (vgl. Studienordnung/Einrichtungskriterien)

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://wiw.f4.fhtw-berlin.de/mbae/>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:
Master-Urkunde
Master-Zeugnis

Official Post

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzende(r)